

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0809/2023
Amt/Aktenzeichen 61/61/60 06 01 270	Datum 30.05.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheiten

Schulwegsicherheit Backhaushohl

hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 801.459,27 € davon  
124.959,27 € für das Haushaltsjahr 2023 und 676.500 € für das Haushaltsjahr 2024

Mainz, 05.06.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 14.06.2023

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 801.459,27 € für die Maßnahme „Schulwegesicherheit Backhaushohl“ davon 124.959,27 € für das Haushaltsjahr 2023 und 676.500 € für das Haushaltsjahr 2024

## **Sachverhalt**

Die Backhaushohl ist eine der wichtigen und hoch frequentierten Schulwege in der Umgebung der Grundschule „An den Römersteinen“. Aufgrund ebendieser Thematik, ist es wichtig im Zuge der Verkehrssicherheit die Verkehrsfläche neu aufzuteilen, um den Ansprüchen der Schulwegesicherheit gerecht zu werden. Bei dem vorliegenden Streckenabschnitt der Backhaushohl handelt es sich im Bestand um eine Einbahnstraße mit einer effektiven Fahrbahnbreite von 3,00 m und Gehwegbreiten zwischen 0,70 m und 1,20 m. Zudem ist in Fahrtrichtung auf der rechten Seite lediglich ein nicht begehbare Schrammbord vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt beträgt 30 km/h. Der schmale Gehweg erlaubt zwar gerade noch ein Gehen zweier Fußgänger:innen nebeneinander, ist aber nicht richtlinienkonform und bei Stolpern o. Ä. besteht die Gefahr, dass die Fußgänger:innen ungesichert auf die Fahrbahn gelangen. Die sichere, barrierefreie Nutzung des Streckenabschnittes, etwa mit Kinderwagen oder Rollstuhl, ist nahezu unmöglich.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung den Bereich von der Einmündung Untere Zahlbacher Straße / Backhaushohl bis zur Hausnummer 8 überplant.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, besonders im Hinblick auf die Schulwegesicherheit, wurden die folgenden Überlegungen und Maßnahmen geprüft sowie planerisch optimiert.

Die Verwaltung will der erläuterten Problematik durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches des Streckenabschnittes der Backhaushohl begegnen. Dies soll durch einen höhen-gleichen Ausbau unterstützt werden, sodass die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite genutzt werden und eine Neuaufteilung erfolgen kann. Die Mindestbreite der Verkehrsfläche beträgt somit 4,50 m. Durch die Wahl eines Pflasterbelages, statt Asphalt, wird die Verkehrsberuhigung zusätzlich unterstützt. Des Weiteren entfällt dadurch die Fußgängerampel im Einmündungsbereich der Backhaushohl.

Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit und das Entfallen der seitlichen Borde, kann der verkehrsberuhigte Bereich von allen Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, Radfahrende und Fußgänger:innen) gleichermaßen genutzt werden. Hierbei soll den Radfahrenden zusätzlich eine Befahrung der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung ermöglicht werden, womit der Umweg über die Straßen „An der Schanze“ und „Lanzelhohl“ entfällt.

Die Befahrbarkeit der bestehenden Grundstückzufahrten in dem Bereich werden planerisch berücksichtigt.

Zusätzlich wird die Fußgängerfurt „Am Wildgraben“ in diesem Zuge barrierefrei umgebaut. Die Radverkehrsführung über „Am Wildgraben“ wird ebenfalls verkehrsplanerisch berücksichtigt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist aufgrund der vorhandenen Breite nur unter Vollsperrung durchführbar, weshalb der Bau auf die Zeit um die Schulferien im Herbst 2023 gelegt wird.

## **Finanzierung**

Die Baukosten wurden aktuell nochmal geprüft. Insgesamt sind für die Realisierung der Schulwegsicherheit in der Backhaushohl 380.000 € notwendig, welche sich aus den folgenden Positionen ergeben:

1. Baukosten

250.000 €

2. Gleisbau	30.000 €
3. Fachbaubegleitung	15.000 €
4. Verkehrssicherung	30.000 €
5. Baunebenkosten (Wirtschaftsbetrieb Mainz)	25.000 €
6. Lichtsignaltechnik	30.000 €

Die Mainzer Netze werden in 2024 umfangreiche Maßnahmen zur Neuverlegung von Leitungen (Gas, Wasser, Strom) im weiteren Abschnitt bis zur Albert-Schweitzer-Straße vornehmen. Die Backhaushohl erfordert Sanierungsmaßnahmen, so dass es sinnvoll ist, mit der Leitungsverlegung die Deckensanierung, auszuführen. Die Maßnahmen betreffen Fahrbahn und Gehweg auf eine Länge von ca. 600 m. Die Kostenschätzung wurde auf 660.000 € ermittelt.

Schulwegsicherheit 380.000 € (Haushaltsjahr 2023)  
Deckensanierung 660.000 € (Haushaltsjahr 2024)  
 Gesamtkosten 1.040.000 €

Der bereitzustellende Betrag in **2023** verringert sich um die derzeit noch auf dem Projekt zur Verfügung stehenden 258.088,52 €. Hinzu kommen 3.047,79 € für die aktivierbaren Eigenleistungen. Daraus ergibt sich der Mehrbedarf von 124.959,27 €.  
 Des Weiteren werden weitere 660.000 € benötigt. Hinzu kommen 16.500 € für die aktivierbaren Eigenleistungen. Daraus ergibt sich der Mehrbedarf von 676.500 € für **2024**.

## Lösung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 801.459,27 € bei der Maßnahme „Schulwegesicherheit Backhaushohl“, davon 121.911,48 € im **Haushaltsjahr 2023** bei PSP-Element 7.0001124.700.300, Sachkonto 78533001 sowie 3.047,79 € bei PSP-Element 7.001124.700.700.02, Sachkonto 78533001.  
 Für das **Haushaltsjahr 2024** sind 660.000 € bei PSP-Element 7.0001124.700.300, Sachkonto 78533001 sowie 16.500 € bei PSP-Element 7.001124.700.700.02, Sachkonto 78533001 bereitzustellen.

## Alternative

Keine

Das Beibehalten der Ist-Situation mit allen bekannten Defiziten ist aus den Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere auf die Wichtigkeit dieses Abschnittes für die Schülerinnen und Schüler, nicht zu verantworten.

## Analyse und Bewertung geschlechterspezifische Folgen

Keine